

**Beschlussvorlage der Verwaltung
Nachtragsvorlage**

Diese Vorlage

ersetzt die Ursprungsvorlage.

ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	10.09.2013	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	26.09.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Grundschulverbund Dornberg mit Schröttinghausen-Deppendorf

Betroffene Produktgruppe

11.03.01, Bereitstellung schulischer Einrichtungen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Sicherung eines wohnungsnahen Grundschulangebots im Stadtbezirk Dornberg sowie Erreichung angemessener Klassen und Schulgrößen gem. § 81 Abs. 1 Schulgesetz NRW

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Die Maßnahme führt zu keiner Mehrbelastung des Ergebnisplans.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Bezirksvertretung Dornberg, 15.03.2013, TOP 8 und 06.06.2013, TOP 4.1 und 17

Beschlussvorschlag:

1. Die bisher selbständige Gemeinschaftsgrundschule Schröttinghausen-Deppendorf, Horstkotterheide 22, 33739 Bielefeld, wird aufgelöst und ab dem 01.11.2013 als Teilstandort im Verbund mit der bestehenden selbständigen Gemeinschaftsgrundschule Dornberg, Großer Kamp 47, 33619 Dornberg, als Stammschule geführt.
2. Vorbehaltlich der Anhörung der Schulkonferenz bzw. der Teilschulkonferenzen der künftigen Verbundschule soll die Schule die Bezeichnung „Städt. Gemeinschafts-grundschule Dornberg-Schröttinghausen – Grundschulverbund – Primarstufe“ tragen.
3. Die Verwaltung und die Schulaufsicht werden gebeten, die von den Schulkonferenzen der Grundschulen Dornberg und Schröttinghausen-Deppendorf genannten Voraussetzungen für den Grundschulverbund im rechtlich und finanziell möglichen Umfang zu erfüllen und positiv zu steuern und zu begleiten.

Begründung:

Die Bezirksvertretung Dornberg hat in der Sitzung am 27.06.2013 dem Schul- und Sportausschuss und dem Rat einstimmig (bei 2 Enthaltungen) empfohlen, die vorgenannten Beschlüsse zu fassen. Die von der Verwaltung daraufhin beteiligte Bezirksregierung Detmold als

obere Schulaufsichtsbehörde stellt die schulrechtliche Genehmigung der Maßnahme in Aussicht, weist aber ausdrücklich darauf hin, dass die Umsetzung des Beschlusses Nr. 3 nur im Rahmen der rechtlichen Vorgaben möglich ist und so auch in die Genehmigung aufgenommen wird.

Zu 1.)

Die Schülerzahlen der einzügigen Grundschule Schröttinghausen-Deppendorf sind in den letzten Jahren rückläufig:

2007/08 = 123

2008/09 = 113

2009/10 = 119

2010/11 = 102

2011/12 = 87

2012/13 = 79

Im Prognosezeitraum der Schulentwicklungsplanung wird sich die Schülerzahl bis zum Schuljahr 2017/18 wie folgt entwickeln:

2013/14 = 79

2014/15 = 81

2015/16 = 74

2016/17 = 74

2017/18 = 71

Diese Schülerzahlenprognose berücksichtigt alle bereits geborenen Kinder im schulnahen Einzugsbereich der Schule, Wanderungsbewegungen (Zu- und Abgänge aus/in andere Grundschuleinzugsbereiche) sowie die Bevölkerungsentwicklung durch Neubautätigkeit (Fertigstellung neuer Wohnungen).

Die Schule erfüllt weder aktuell noch zukünftig die nach dem am 22.11.2012 in Kraft getretenen 8. Schulrechtsänderungsgesetz geltende Schulmindestgröße von 92 Schülerinnen und Schülern. Die Schule kann daher gem. § 83 Abs. 1 Schulgesetz NRW nur als Teilstandort geführt werden (Grundschulverbund), wenn der Schulträger die Fortführung der Schule für erforderlich hält. Eine Auflösung des Schulstandorts Schröttinghausen-Deppendorf kommt wegen des nach wie vor gültigen Ratsbeschlusses vom 10.11.2011 zum Erhalt der Bielefelder Grundschulen und zur Sicherung eines wohnungsnahen Schulangebots ohnehin nicht in Betracht.

Übergangsweise wäre die eigenständige Fortführung der Schule auch mit weniger als 92 Schülerinnen und Schülern bis zum Ende des Schuljahres 2017/2018 möglich, wenn die Höchstgrenze der zu bildenden Eingangsklassen im Gebiet des Schulträgers (kommunale Klassenrichtzahl) nicht überschritten wird. Das ist zum Schuljahr 2013/14 in Bielefeld mit 137 zu bildenden Eingangsklassen exakt der Fall, so dass die Grundschule Schröttinghausen-Deppendorf trotz nicht mehr erreichter Mindestgröße übergangsweise zunächst noch als selbständige Schule fortbestehen könnte (die Einhaltung der Klassenrichtzahl in den Jahren bis 2016/17 bis ist aus heutiger Sicht nicht zuverlässig prognostizierbar).

Dennoch empfehlen Verwaltung und Schulaufsicht, jetzt eine Entscheidung zur Bildung eines Schulverbunds zu treffen, der im Schuljahr 2013/14 realisiert werden kann.

Ziel ist insbesondere auch die dauerhafte Besetzung der Schulleitungsfunktion, die seit einigen Jahren wegen der nur noch befristet möglichen Selbständigkeit der Schule kommissarisch besetzt ist. Die Schulaufsicht würde die vakante Schulleitungsstelle zum Schuljahr 2013/14 erneut befristet für ein Schuljahr mit einer neuen kommissarischen Leitung besetzen.

Die permanente Unsicherheit hinsichtlich der Leitungsfrage kann sich negativ auf das Schulklima und die Arbeit in der Schule auswirken, da begonnene Unterrichts- und Schulentwicklungsprozesse unterbrochen werden und nicht konsequent fortgeführt werden können. Auch wichtige schulinterne Entwicklungen zur Sicherung des Schulstandorts bei weiter rückläufigen Schülerzahlen, wie z.B. konzeptionelle Planung von jahrgangsübergreifendem

Unterricht, können unter diesen Umständen nicht stattfinden. Deshalb und im Hinblick auf die von vielen Eltern gewünschte Sicherheit ist es konsequent, die Bildung eines Grundschulverbundes mit dann wieder dauerhaft möglicher Schulleitung schon vor Ablauf der gesetzlichen Übergangsfrist zu realisieren.

In Kenntnis dieser Sach- und Rechtslage hat die Bezirksvertretung Dornberg in der Sitzung am 06.06.2013 einstimmig beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, die Schulkonferenzen der Grundschulen Schröttinghausen-Deppendorf und Dornberg zur Bildung eines Schulverbundes mit dem Hauptstandort Dornberg und dem Teilstandort Schröttinghausen-Deppendorf zum frühest-möglichen Zeitpunkt im Schuljahr 2013/14 anzuhören. Diese Anhörungen wurden durchgeführt; beide Schulkonferenzen haben sich grundsätzlich für die Bildung des Schulverbunds mit dem je-weils anderen Partner ausgesprochen. Die Stellungnahmen der Schulkonferenzen sind in voll-ständigem Wortlaut der Vorlage beigefügt.

Beiden Schulkonferenzen wurde durch die Verwaltung erläutert, dass durch die Formulierung „frühestmöglicher Zeitpunkt“ im Beschluss der BV Dornberg kein Zeitdruck ausgelöst werden soll. Vielmehr soll erreicht werden, dass der Verbund nach ausreichender Prüf-, Entscheidungs- und Genehmigungszeit so rechtzeitig im Schuljahr 2013/14 realisiert wird, dass die erneute kommissarische Besetzung der Schulleitungsstelle nur kurz erforderlich ist. Im Hinblick darauf schlägt die Verwaltung den 01.11.2013 als Beginn des Grundschulverbunds vor. Bis dahin wird auch die von den Schulkonferenzen z.Zt. noch als kritisch erachtete künftige Raumsituation in Schröttinghausen-Deppendorf abschließend geklärt sein.

Zu 2.)

Der von der Verwaltung vorgeschlagene Schulname entspricht den schulgesetzlichen Vorgaben und lässt neben den auf Dornberg und Schröttinghausen verkürzten Schulstandortangaben den Schulträger, die Schulform, die Schulstufe und den Verbund erkennen. Zum Schulnamen sind die künftige Schulkonferenz und ggf. die Standort-Teilkonferenzen zu gegebener Zeit noch anzuhören.

Zu 3.)

Beide Schulkonferenzen haben zahlreiche Voraussetzungen für den Schulverbund formuliert. Diese Voraussetzungen sind teilweise vom Schulträger, teilweise von der Schulaufsicht und teilweise von den Schulen selbst zu schaffen bzw. zu erfüllen. Alle Beteiligten sind verpflichtet, das jeweils geltende Schulrecht einzuhalten. Deshalb kann eine mehrjährige Garantie vor bzw. ein Verzicht auf künftige schulorganisatorische Maßnahmen hinsichtlich der Grundschule Dornberg in dieser pauschalen Form nicht erklärt werden, weil es dem Schulrecht widerspräche. Die Stadt ist gesetzlich z.B. verpflichtet, Schulentwicklungsplanung zu betreiben und die sich daraus ergebenden schulorganisatorischen Maßnahmen umzusetzen.

Soweit die Stadt als Schulträger im Übrigen angesprochen ist, hält die Verwaltung die Vorgaben ohne Mehrbelastung für den Haushalt grundsätzlich für erfüllbar. Falls einzelne der von den Schulkonferenzen formulierten Voraussetzungen nach dem Willen der Bezirksvertretung Dornberg oder später des Schulausschusses oder des Rats ausdrücklich nicht erfüllt werden sollen, müsste dies gesondert beschlossen werden.

Die Untere Schulaufsicht hat bereits in den Sitzungen der Schulkonferenzen erklärt, dass sie sich um die Erfüllung der in Ihrer Zuständigkeit liegenden Voraussetzungen bemühen wird.

Dr. Witthaus
Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

